



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2019

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN- VERTRETUNGEN

**IG METALL
MÜLHEIM
ESSEN
OBERHAUSEN
GELSENKIRCHEN**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

vor dreißig Jahren wurde von den DGB Gewerkschaften in NRW das DGB-Bildungswerk NRW ins Leben gerufen. Vor knapp 20 Jahren wurde dann eine Kooperationsvereinbarung zur Organisation und Durchführung der Bildungsarbeit mit der IG Metall Mülheim – Essen – Oberhausen – Gelsenkirchen geschlossen. Seitdem bieten wir Euch nach dem Motto „GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.“ Seminare für Betriebsräte, Vertrauensleute und nicht zuletzt politische Seminare für jedermann an.

Mit der Betriebsratswahl 2018 wurde der Generationenwechsel weiter fortgesetzt. Rund 35 % von Euch sind erstmals gewählt und übernehmen ein Amt, das heute unter den gegebenen Veränderungen der gesellschaftlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen besondere Herausforderungen an Euch stellt. Besonders die industriepolitischen Herausforderungen bei der Umgestaltung hin zur Arbeit 4.0 stellen Betriebsräte vor große Aufgaben. Es gilt die Transmission dahingehend zu gestalten, dass die Kolleginnen und Kollegen über Weiterbildungsangebote mitgenommen und für die neuen Anforderungen fit gemacht werden. Aber auch der gesellschaftliche Rechtsruck erschwert die solidarische Gestaltung der Arbeitswelt und den gemeinsamen Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen. Diese Herausforderungen sind gemeinsam mit den „alten Hasen“ im Team zu bewältigen. Daher umfasst das gemeinsam mit der IG Metall Mülheim – Essen – Oberhausen – Gelsenkirchen geplante Seminarangebot sowohl Grundlagenseminare wie BR I, AuG I als auch vertiefende und Spezialseminare wie BR kompakt 1 und 2, Wirtschaftsausschuss- und Entgeltseminare und vieles andere mehr.

Die von uns angebotenen Seminare organisieren wir mit einem besonderen Anspruch an Qualität und Aktualität. Bei der Durchführung achten wir darauf, dass sie beteiligungs- und zielorientiert sowie praxisnah gestaltet werden. Uns ist es wichtig, dass Ihr neben der Vermittlung der rechtlichen Grundlagen auch Handlungshilfen für die tägliche Arbeit erhaltet, damit Euch die Transmission aus dem Seminar in den Betriebsrat gelingt.

Daher setzen wir bei unseren Referentinnen und Referenten auf Kolleginnen und Kollegen, die aus der Praxis kommen und damit entweder über Erfahrungen aus der betrieblichen Interessenvertretung oder aber im Arbeits- und Sozialrecht verfügen. Nur so kann der (betriebsverfassungs-)rechtliche Werkzeugkoffer für die betriebspolitische Praxis nutzbar gemacht werden. Der gewerkschaftliche Hintergrund ist dabei selbstverständlich.

Das Ziel eines jeden Seminars ist nicht nur die Vermittlung von Fach-, Handlungs- und Lösungskompetenz, sondern auch die Bildung von Netzwerken innerhalb der gewerkschaftlichen Familie. Erfolgreich ist ein Seminar nur dann, wenn die Teilnehmenden auch später in Kontakt bleiben und weiterhin Informationen sowie die in ihrer Arbeitswelt gemachten Erfahrungen austauschen.

Alle diese Bausteine sollen Euch bei der Bewältigung betrieblicher Problemstellungen und bei der praktischen Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen helfen. Mit dem Wissen um die juristischen Möglichkeiten und um die betrieblichen Unterschiede hoffen wir, dass Ihr gemeinsam in Eurem Gremium entsprechende auf Euch und Euren Betrieb zugeschnittene Handlungsmöglichkeiten erkennen und umsetzen könnt. Dann ist die Transformation gelungen. In diesem Sinne hoffen wir auf eine breite Nutzung unserer Angebote. Eure IG Metall und wir beraten Euch gerne bei der Weiterbildungsplanung.

Jörg Schlüter

1. Bevollmächtigter
IG Metall MEO

Alfons Rütter

Bildungssekretär
IG Metall MEO

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB Bildungswerk NRW e.V.

Bernd Epping

1. Bevollmächtigter (kommissarisch)
IG Metall Gelsenkirchen

Julia Berg

Bildungssekretärin
IG Metall Gelsenkirchen

Martin Freitag

Fachbereichsleiter IG Metall
DGB Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	8
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	12
BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln	14
BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln	16
Wirtschaftsausschuss	19
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	21
Mobbing im Betrieb	22
Rahmenbedingungen und Schutz der Betriebsratsarbeit	23
Burnout erkennen – begrenzen – verhindern	24
Suchtverhalten im Betrieb	25
Das kleine Einmaleins der Rente	26
Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung	28
Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1	29
Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2	30
Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3	33
Hinweise zur tarif- und entgeltpolitischen Qualifizierung	34
Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit	36
Qualifizierung im Betrieb	39
Entgeltgestaltung I (EG I)	40
era. im betrieblichen Alltag	41
era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo-Mitglieder	42
era. kompakt	44
Auswärtige Beschäftigung, Dienstreisen und Beteiligung BR	45
Mitbestimmung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	46
Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz (JAV II)	47
Teilhabepaxis I. Zentrale Aufgaben der SBV	48
Teilhabepaxis II: Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung	49
Teilhabepaxis III: Betriebliches Eingliederungsmanagement	50
Teilhabepaxis Update: Inklusionsvereinbarung	51
Qualitätsansprüche an das Betriebliche Eingliederungsmanagement	53

INFORMATIVES

Seminardurchführung	56
Ratgeber Freistellung	58
Der Weg zur Teilnahme	62
Vorgehen bei Streitigkeiten	64
Unsere Referentinnen und Referenten	66
Tagungshäuser	68
Musterschreiben	70
Kontakte	72
Impressum	74
Seminaranmeldung	75



SEMINARE

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist der „BR I“, das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.

Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminaarausreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Entgeltgestaltung (EG I)

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und Eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb Eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt Euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.



@ baona, istock @ Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

JEDERZEIT INFORMIEREN UND BUCHEN ÜBER UNSERE WEBSITE BEQUEM SEMINARE FINDEN

Online buchen, Fragen rund um die Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken klären oder für das direkte Gespräch die Übersicht mit allen Ansprechpartner*innen und ihren Aufgabebereichen nutzen: Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Website.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-149

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

30 JAHRE
DGB BILDUNGS
WERK NRW

SEMINARREIHEN

Wir haben schon seit längerem die Grundseminare für Betriebsräte, den „BR I – Einführung in die Betriebsratsarbeit“ und die beiden Fortsetzungs- bzw. Vertiefungskurse „BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ zu einer kleinen Blockseminarreihe zusammengefasst. Diese 3 Seminare werden immer vom selben Referententeam betreut. Deshalb sollen diese 3 Seminare jeweils gemeinsam gebucht werden.

IG Metall Mülheim-Essen-Oberhausen und IG Metall Gelsenkirchen Grundlagenausbildung Betriebsräte 2019 – 2020

Reihe A Ascheberg

BR I	11.03. – 15.03.2019	RE-190861-037
BR kompakt 2: PersM	16.09. – 20.09.2019	RE-190863-037
BR kompakt 1: Mitbg	27.01. – 31.01.2020	RE-200850-037

Reihe B Bad Sassendorf

BR I	03.06. – 07.06.2019	RE-190862-037
BR kompakt 2: PersM	25.11. – 29.11.2019	RE-190866-037
BR kompakt 1: Mitbg	30.03. – 03.04.2020	RE-200852-037

Reihe C Oeding

BR I	23.09. – 27.09.2019	RE-190864-037
BR kompakt 2: PersM	27.01. – 31.01.2020	RE-200851-037
BR kompakt 1: Mitbg	11.05. – 15.05.2020	RE-200854-037

Reihe D Oeding

BR I	18.11. – 22.11.2019	RE-190865-037
BR kompakt 2: PersM	20.04. – 24.04.2020	RE-200853-037
BR kompakt 1: Mitbg	14.09. – 18.09.2020	RE-200855-037



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBS- RATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

Reihe A Ascheberg

11.03. – 15.03.2019

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 500,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190861-037

Reihe B Bad Sassendorf

03.06. – 07.06.2019

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 510,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190862-037

Reihe C Oeding

23.09. – 27.09.2019

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190864-037

Reihe D Oeding

18.11. – 22.11.2019

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190865-037



BR KOMPAKT 2: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBS-RATSHANDELN

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG:
Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG:
Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Reihe A Ascheberg

16.09. – 20.09.2019

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 910,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 500,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190863-037

Reihe B Bad Sassendorf

25.11. – 29.11.2019

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 910,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 510,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190866-037

Reihe C Oeding

27.01. – 31.01.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 910,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200851-037

Reihe D Oeding

20.04. – 24.04.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 910,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200853-037



BR KOMPAKT 1: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Reihe A Ascheberg

27.01. – 31.01.2020

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 500,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200850-037

Reihe B Bad Sassendorf

30.03. – 03.04.2020

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 510,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200852-037

Reihe C Oeding

11.05. – 15.05.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200854-037

Reihe D Oeding

14.09. – 18.09.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-200855-037



@ Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Ein Seminar für das gesamte Gremium? Warum nicht! Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Grundlagen des Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungs- beziehungsweise Mitarbeitervertretungsrechts.
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht.

Anfragen, Beratung und Planung:

Tim Ackermann/ Tom Terlisten

T. 0211 17523-315 / -298

F. 0211 17523-198

tterlisten@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**30 JAHRE
DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

24.06. – 28.06.2019

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 465,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190760-051

04.11. – 08.11.2019

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 465,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190761-051



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW e.V. und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Jan Christoph Gail
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-194
F. 0211 17523-197
jcgail@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

01.07.–05.07.2019

Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarkestenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 500,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-190867-037

MOBBING IM BETRIEB

Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten

Mit dem Leistungsdruck und den psychischen Belastungen in der Arbeit scheint auch die Zahl der Mobbingopfer zu steigen. Das Seminar behandelt das Phänomen Mobbing, seine Anzeichen, den Verlauf und die Folgen. Es gibt Hinweise für Betriebsräte, wie sie Mobbing erkennen und aktiv gegensteuern und die Betroffenen im Konfliktfall beraten und unterstützen können. Die individual- und kollektivrechtlichen Rahmenbedingungen zum Vorgehen gegen Mobbing werden herausgearbeitet.

Themen

- ▶ Grundlagen von Mobbing am Arbeitsplatz
Typische Mobbing-Handlungen; Kennzeichen und Verlauf eines Mobbing-Falls; Zusammenhang von Mobbing und Betriebsklima
- ▶ Ursachen von Mobbing im Betrieb
Organisation und Gestaltung der Arbeit; Führungs- und Kommunikationsdefizite; Gruppendynamische Prozesse in Teams und Abteilungen; Zusammenhang von Mobbing-Opfer und Persönlichkeit
- ▶ Auswirkungen von Mobbing auf Betroffene und Betrieb
Psychische und psychosomatische Reaktionen der Betroffenen; Betriebliche Kosten durch Mobbing
- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Mobbing
Umgang mit konkreten Mobbing-Fällen; Führen von Konfliktgesprächen; Kooperation mit dem Arbeitgeber; Information und Aufklärung der Belegschaft
- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen
Beschwerderecht und Ansprüche der Betroffenen, Rechte und Pflichten des Betriebsrats; Versetzung oder Kündigung von betriebsstörenden Arbeitnehmern; Abschluss von Betriebsvereinbarungen

25.09. – 27.09.2019

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190835-051

RAHMENBEDINGUNGEN UND SCHUTZ DER BETRIEBSRATSARBEIT

Ehrenamtliche Tätigkeit – Schutz der Betriebsratsarbeit – Verletzung gesetzlicher Pflichten

Das Seminar beschäftigt sich mit Rahmenbedingungen unter denen Betriebsratsarbeit stattfindet und die der Arbeitgeber aber auch das einzelne Betriebsratsmitglied in seiner Tätigkeit kennen und berücksichtigen muss. Neben der Verletzung gesetzlicher Pflichten bis hin zum Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat behandelt das Seminar im Schwerpunkt den Schutz des Betriebsrats, das Behinderungs- und Benachteiligungs- aber auch Begünstigungsverbot. Dazu werden sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch deren Ausgestaltung durch Richterrecht behandelt.

Themen

- ▶ Ehrenamtliche Tätigkeit und Arbeitsversäumnis nach § 37 BetrVG und die richterliche Rechtsprechung
- ▶ Schutzbestimmungen nach § 78 BetrVG
- ▶ Geheimhaltungspflicht nach § 79 BetrVG
- ▶ Verletzung gesetzlicher Pflichten und Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat nach §§ 23 und 24 BetrVG

03.04.2019

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190836-051

BURN OUT ERKENNEN – BEGRENZEN – VERHINDERN

Im Seminar werden Kenntnisse zu Burn Out (ausbrennen – ausgebrannt sein) und seinen Ursachen vermittelt. Aufgaben des Arbeitgebers werden ebenso wie die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung zur möglichst präventiven Vermeidung von Burn Out im Betrieb behandelt. Die Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen werden erarbeitet.

Themen

- ▶ Burn Out und seine Ursachen:
Aktuelle Zahlen, Daten, Fakten; mögliche Auslöser und Belastungsfaktoren; Ursachen in der Arbeitsorganisation
- ▶ Beteiligungsmöglichkeiten aus dem Arbeitsschutzgesetz (insb. §§ 4 + 5 ArbSchG) und dem Betriebsverfassungsgesetz (insb. § 87.1.7 und §§ 90 + 91 BetrVG)
- ▶ Beteiligungsmöglichkeiten aus der EU-Richtlinie Arbeitsschutz 89/391/EWG
- ▶ Betriebliche Optionen zur Verhinderung von Burn Out:
Gestaltung der Arbeitsorganisation; Regulation der Leistungsverausgabung
- ▶ Hilfestellungen zum Erkennen von Burn Out und zum Umgang mit betroffenen Kolleg*innen; Maßnahmen zur Prävention
- ▶ Best practice zum Umgang mit Burn Out

19.03. – 21.03.2019

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190838-051

25.11. – 27.11.2019

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190839-051

SUCHTVERHALTEN IM BETRIEB

Suchtprävention als Aufgabe für die betriebliche Interessenvertretung

Das Seminar beschäftigt sich mit dem Einstieg in das Thema Suchtprävention. Suchtprobleme haben gravierende Folgen: Die Betroffenen sind häufig krank, die Qualität ihrer Arbeit nimmt ab und die Unfallgefahr steigt. Im Seminar sollen Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung für das Thema sensibilisiert und Präventionsmöglichkeiten vorgestellt werden.

Themen

- ▶ Erkennen von Suchtverhalten am Beispiel Alkohol
- ▶ Überblick über betriebliche Analyseinstrumente der Ursachen von Suchtverhalten
- ▶ Alkohol- und Suchtmittelabhängigkeit als Krankheit
- ▶ Einführung in rechtliche Grundlagen zum Thema Alkohol / Suchtmittel im Betrieb
- ▶ Überblick über die Mitwirkungsrechte der Interessenvertretung im Umgang mit Suchtkrankheiten und aus der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers erwachsende Handlungsanforderungen
- ▶ Überblick über Möglichkeiten der Suchtprävention
- ▶ Überblick über die Möglichkeiten der inhaltlichen Gestaltung von Betriebsvereinbarungen

04.04. – 05.04.2019

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 460,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 155,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190837-051

DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung und der tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Im Zuge der beratenden Tätigkeit müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat. Betriebsrät*innen bekommen mit diesem Seminar einen Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
 - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
 - ▷ Rentenauskunft / Renteninformation – was bedeuten die Angaben
 - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
 - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
 - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

20.02.2019

Essen, Gewerkschaftshaus

Seminarkostenpauschale: 245,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190884-037

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGSBERECHNUNG

Ein Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Erwerbsminderung, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Altersrente

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über wichtige Sozialversicherungsleistungen. Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
 - ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
 - ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
 - ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
 - ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl
 - ▶ Einführung in die Altersrente: Hinweise zur Rentenhöhe, Bedeutung der Daten auf der Renteninformation und Rentenauskunft
- Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein excelbasiertes Berechnungstool zu den Voraussetzungen, der Dauer und der Höhe der Sozialversicherungsleistungen.

19.03.2019

Mülheim, Gewerkschaftshaus

Seminarkostenpauschale: 245,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190885-037



AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN – MODUL 1

Die gesetzliche (Alters-)Rente – Grundlagen der Rentenberechnung

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Die Beurteilung der Möglichkeiten zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und der Höhe der zu erwartenden Leistungen ist damit mehrfach auf eine neue Basis gestellt worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können.

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung der jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginne
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Grundlagen der Voraussetzung und Höhe der Erwerbsminderungsrente

- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zeitwertguthaben
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und Rentenhöhe mit excelbasierten Berechnungstool
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen bei der Information der Beschäftigten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein excelbasiertes Berechnungstool.

15.05. – 17.05.2019

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 665,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190886-037

AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN – MODUL 2

Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung?

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Was muss bei Betriebsvereinbarungen beachtet werden?
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der persönlichen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein excelbasiertes Berechnungstool. Empfehlenswert für dieses Seminar ist die Teilnahme am Seminare Ausstieg aus dem Erwerbsleben Modul 1.

23.09. – 25.09.2019

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190887-037



Harald Götz,
Referent für die IG Metall
Bildungsregion MEO

PRAXISWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATS- ARBEIT!

„Bei uns lernt man, wie man praktisch etwas für die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb herausholt. Deshalb legen wir Wert auf eine Kombination von Wissensvermittlung und praktischer Anwendung.“

Anhand von realitätsnahen Rollenspielen bereiten wir unsere Teilnehmenden auf den betrieblichen Ernstfall vor. Dabei darf der Spaß am lernen natürlich auch nicht zu kurz kommen.“



@ Tomml, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BILDUNGSURLAUB – ENDLICH MAL MACHEN!

Raus aus dem Alltag, dazulernen, anders denken, sich mit Gleichgesinnten austauschen – das Recht auf Freistellung von der Arbeit, um fundierte Weiterbildungsangebote für sich zu nutzen, ist seit 30 Jahren in NRW gesetzlich verankert und geschützt. 5 Tage, die den Kopf verändern und Kraft geben. Wir informieren gern dazu.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-147

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**30 JAHRE
DGB BILDUNGS
WERK NRW**

AUSSTIEG AUS DEM ERWERBS- LEBEN – MODUL 3

Update: Rente und Altersteilzeit

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zu Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1+2 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt. Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines excelbasierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Steuerklassen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein excelbasiertes Berechnungstool. Voraussetzung für dieses Seminar ist die Teilnahme der Seminare Ausstieg aus dem Erwerbsleben Modul 1 und 2.

28.11.–29.11.2019

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 495,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 150,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190888-037

HINWEISE ZUR TARIF- UND ENTGELTPOLITISCHEN QUALIFIZIERUNG

Die Qualifizierung im Bereich Tarif und Entgelt besteht aus verschiedenen Bausteinen, die nach Kenntnisstand oder betrieblicher Situation besucht werden sollten.

Die Bausteine, die Grundlagen für alle anderen Seminare legen, sind die beiden Seminare: **„Tarifliche Grundlagen“** und **„Entgeltgestaltung I**. Der Baustein Tarifliche Grundlagen behandelt vor allem Fragen aus dem Bereich des Manteltarifvertrags (bspw. Urlaub, Arbeitszeit usw.), der Baustein Entgeltgestaltung I befasst sich im engeren Sinne mit grundlegenden Entgeltfragen (wie tariflichen Regelungen zu Eingruppierung, Akkord, Prämie, Zulagen usw.).

Der Baustein **„Qualifizierung im Betrieb“** bearbeitet die Gestaltungsoptionen und betrieblichen Vorgehensweisen auf tarifvertraglicher Grundlage für eine vorausschauende Personalentwicklung, die gerade vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung an Bedeutung gewinnt.

Der Baustein **„era. im betrieblichen Alltag“** befasst sich mit den Veränderungen nach der Einführung, mit Veränderungen der Arbeitsaufgaben, der Anforderungen, der Arbeitszuschnitte und Arbeitsinhalte. Behandelt werden die unterschiedlichen Möglichkeiten des Betriebsrats zur Überwachung und Überprüfung der Eingruppierung und die verschiedenen Verfahrensweisen im Streitfall.

Der Baustein **„era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und Mitglieder Paritätischer Kommissionen“** behandelt die neuen Möglichkeiten der Leistungsbeurteilung. Er wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen bereits era. eingeführt wurde und in denen Beurteilungen durchgeführt werden (sollen). Es werden die tarifkonformen Verfahrensweisen und Methoden der Leistungsbeurteilung vorgestellt, aber auch Fehlerquellen für falsche Beurteilungen und Hilfestellungen zu Reklamationen und Beanstandungen bearbeitet. Grundlegende era.-Kenntnisse werden dabei vorausgesetzt.

Der Baustein **„era. Kompakt“** bietet vor allem für Betriebsräte aus dem Bereich der Metall- und Elektroindustrie NRW einen kompakten Überblick über die Regelungsbereiche des Entgeltrahmenabkommens.

TARIFLICHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT

Überblick und Einführung

Das Seminar vermittelt einen grundsätzlichen Überblick über die Wirkung von Tarifverträgen in der betrieblichen Praxis und ihre Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit. Anhand insbesondere der manteltarifvertraglichen Regelungen werden die Rahmenbedingungen und betrieblichen Handlungsspielräume der Betriebsräte herausgearbeitet und thematisiert. Die verschiedenen Aufgaben der Betriebsräte – von der Überwachung der Umsetzung bis zur betrieblichen Ausgestaltung tariflicher Normen – werden vor dem Hintergrund der verschiedenen betrieblichen Ausgangssituationen bearbeitet.

Themen

- ▶ Überblick über die Regelungsebenen Gesetz – Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung:
 - ▷ Regelungsgegenstände von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
 - ▷ Rechte und Pflichten von Betriebsräten im Bereich von Tarifverträgen
 - ▷ Unterschiede in der Regelungsqualität zwischen Gesetz und Tarifvertrag
- ▶ Überblick über die Arten von Tarifverträgen:
Entgelt-Tarifverträge, EntgeltRahmenAbkommen (era.), Mantel-Tarifvertrag (EMTV), weitere Tarifverträge wie TV Entgeltsicherung, TV Langzeitkonten, TV Bildung usw.
- ▶ Tarifverträge im betrieblichen Alltag:
 - ▷ Umsetzung von Tarifverträgen in die betriebliche Praxis
 - ▷ Durchsetzung von tariflichen Ansprüchen
 - ▷ Mindeststandards und betriebliches Niveau
 - ▷ Öffnungsklauseln, betriebliche Handlungsspielräume
 - ▷ Gestaltungsaufträge für Betriebsräte

12.06. – 14.06.2019

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 235,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190842-051



Alexandra Schmidt
Referentin für die IG Metall
Bildungsregion MEO

MITBESTIMMUNG AKTIV VORANBRINGEN.

„Um als Interessenvertretung gute Arbeit gestalten zu können, bedarf es guter Kenntnisse der aktuellen gesetzlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte und der Rechtsprechung. Die Erörterung von Handlungsmöglichkeiten und Vorgehensempfehlungen zur optimalen Vertretung der Beschäftigteninteressen sind wichtiger und fester Bestandteil unserer Seminare.“



@ Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

WIR SIND EINFACH DANKBAR,

dass wir so großartige Referentinnen und Referenten verpflichten dürfen: mit bestem Fachwissen, persönlicher Erfahrung in der beruflichen Praxis und immer up to date.
Danke für so viel Engagement!

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

**Anfragen zu unseren Seminaren,
Beratung und Planung:**

T. 0211 17523-149

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**30 JAHRE
DGB BILDUNGS
WERK NRW**

QUALIFIZIERUNG IM BETRIEB

Gesetzliche und tarifliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten ihrer betrieblichen Umsetzung

Betriebliche Veränderungen führen zu veränderten Anforderungen an die Beschäftigten, die sich anpassen, verändern, weiterentwickeln und weiterbilden (müssen). Das Seminar bearbeitet die vielfältigen Möglichkeiten zur Förderung der beruflichen Bildung im Betrieb. Neben den Möglichkeiten der Umsetzung der einschlägigen Tarifverträge werden auch die staatlich geförderten Projekte zur Unterstützung besonders förderungswürdiger Zielgruppen vorgestellt und in Hinsicht auf ihre betriebliche Umsetzungsmöglichkeit bearbeitet.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentwicklung und beruflicher Weiterbildung: Beteiligungsrechte des BR nach §§ 96–98 BetrVG; Berufsbildung: Förderung, Einrichtungen und Maßnahmen, Durchführung von Bildungsmaßnahmen; Beteiligungsrechte des BR nach §§ 92 ff BetrVG: Personalplanung, Beschäftigungssicherung, Ausschreibung, Beurteilungsgrundsätze, Auswahlrichtlinien
- ▶ Überblick über die tarifliche Förderung der beruflichen Weiterbildung: TV Bildung und Ansatzpunkte in anderen Tarifverträgen; Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit; Gestaltungshinweise zur Umsetzung des TV Bildung; unterstützende Materialien der IG Metall: Selbst-Check
- ▶ Förderung der beruflichen Weiterbildung durch staatliche Programme und Hinweise zu ihrer betrieblichen Nutzung: „Bildungs-Schecks“ in NRW; Innerbetriebliche Lernbegleiter

Näheres dazu wie Ort, Zeit und Kosten werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

08.04. – 12.04.2019

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190840-051

04.11. – 08.11.2019

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190841-051

ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde. Das Seminar befasst sich mit der Behandlung von Veränderungen bei den Arbeitsaufgaben und ihren möglichen Folgewirkungen auf Arbeitsbewertung und Eingruppierung. Die unterschiedlichen Verfahrensweisen und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats, die sich aus der Regelung der Einführung nach § 99 BetrVG oder nach § 7 era. ETV ergeben, werden behandelt.

Themen

- ▶ Überwachungs- und Überprüfungsauftrag des Betriebsrats nach der Einführung des era., insbesondere in Bezug auf Arbeitsaufgabenbewertung und Eingruppierung
- ▶ Beteiligungsrechte und Mitbestimmungsverfahren nach den unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der era. Einführung
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen bei Veränderungen von Tätigkeiten und Arbeitsaufgaben im Betrieb: Arbeitsneubewertung und Eingruppierungsüberprüfung in der paritätischen Kommission bzw. im Betriebsrat / Entgeltausschuss

25.02. – 27.02.2019

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 235,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190843-051

20.11. – 22.11.2019

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 235,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190844-051



ERA. LEISTUNGSBEURTEILUNG FÜR BETRIEBSRÄTE UND PAKO-MITGLIEDER

Im Seminar werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden die Möglichkeiten der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb. Damit die Teilnehmenden Betroffene unterstützen können, werden Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten behandelt. Fehlerquellen der Beurteilung – systematischer, methodischer und persönlicher Art – bilden deshalb einen Schwerpunkt der Bearbeitung. Gestaltungsmöglichkeiten des BR und der PaKo werden herausgearbeitet.

Themen

- ▶ Verfahren bei der Leistungsbeurteilung: Beurteilung des Leistungsverhaltens bezogen auf die Arbeitsaufgabe; Beurteilungsmerkmale, Stufen und ihre Anwendung
- ▶ Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren: Fehlerquellen und Beanstandungsgründe systematischer, methodischer und persönlicher Art
- ▶ Eckpunkte ergänzender Betriebsvereinbarungen: zur Regelung des Beurteilungsverfahrens; zur Arbeit in der paritätischen Kommission

25.02. – 27.02.2019

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190750-132

22.05. – 24.05.2019

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190751-132

20.11. – 22.11.2019

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190752-132



ERA. KOMPAKT

Das Entgelt-Rahmen-Abkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber die neu gewählten Betriebsräte müssen sich trotzdem in die era.-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen. Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der era.-Tarifverträge.

Themen

- ▶ Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats nach era.
- ▶ Grundlagen zum Verfahren der Eingruppierung der Beschäftigten nach era.
- ▶ Arbeitsaufgabenbeschreibungen und Niveaubispiele
- ▶ Einführung in die Regelungen zu Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen im era.

Näheres dazu wie Ort, Zeit und Kosten werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

AUSWÄRTIGE BESCHÄFTIGUNG, DIENSTREISEN UND DIE BETEILIGUNG DES BETRIEBSRATS

Dienstreisen, Montage, Auslandseinsatz, Außendienst

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht die auswärtige Beschäftigung (In- und Ausland), insbesondere die betrieblich dazu geregelten / zu regelnden Rahmenbedingungen für die Beschäftigten und die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei diesen personellen Angelegenheiten.

Themen

- ▶ Beteiligung der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten, insb. Versetzungen und Umgruppierungen nach §§ 99, 100 und 95 BetrVG
- ▶ Grenzen des Direktionsrechts und Übertragung von Verantwortung und ihre Folgen für die Beschäftigten
- ▶ Arbeitsschutz und Kundenanforderungen: Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz und ihre Einhaltung bei widersprechenden Anforderungen der Kunden: Arbeitszeitgesetz, Arbeitsschutzrecht, Tarifverträge etc.
- ▶ Rahmenbedingungen der auswärtigen Tätigkeit: Reisegestaltung und Kostenerstattung, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Besonderheiten, Arbeitnehmer-Haftung bei Montage und Kundendienst
- ▶ Besonderheiten des Auslandseinsatzes
- ▶ Gestaltungsmöglichkeiten und Hinweise zur Regelung der auswärtigen Tätigkeit und ihrer Rahmenbedingungen in einer Betriebsvereinbarung

12.09. – 13.09.2019

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 495,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 155,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190845-051

MITWIRKUNG DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Die Teilnehmenden befassen sich mit den Voraussetzungen für die Arbeit einer JAV nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Es werden die vorhandenen betrieblichen Verhältnisse thematisiert sowie die neueste Rechtsprechung zur Arbeit einer JAV ausgewertet.

Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60–64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66–68 BetrVG)

14.01. – 18.01.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 910,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 465,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190880-037

14.04. – 18.04.2019

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 795,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 740,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190881-037

BERUFSBILDUNGS- UND JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ

Hauptaufgabenfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II)

Die JAV ist Hauptansprechpartner, wenn es um Fragen der Ausbildung und der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb geht. An sie wenden sich Auszubildende und Jugendliche beispielsweise, wenn sie Probleme mit dem Ausbildenden oder mit Arbeitszeiten haben. Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse über das Berufsbildungsgesetz, das Arbeitszeit- und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es zeigt an vielen praktischen Beispielen auf, über welche Einflussmöglichkeiten die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verfügen. Zudem gibt es Hinweise, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV praktisch gestaltet werden kann.

Themen

- ▶ Das Berufsbildungsgesetz: Rund um den Ausbildungsvertrag (§§ 10–12 BBiG); Beginn und Beendigung des Auszubildendenverhältnisses (§§ 20–23 BBiG); Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal (§§ 27–33 BBiG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Das Jugendarbeitsschutzgesetz: Arbeitszeit und Freizeit (§§ 8–21 JArbSchG); Beschäftigungsverbote und Beschränkungen (§§ 22–27 JArbSchG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Das Arbeitszeitgesetz: Ruhezeiten und Ruhepausen (§§ 5–6 ArbZG); Sonn- und Feiertagsruhe (§§ 9–12 ArbZG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV in der Praxis
- ▶ Zusammenarbeit zwischen örtlichen JAV-en und der Gesamt-JAV in der Praxis

Näheres dazu wie Ort, Zeit und Kosten werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.



TEILHABEPRAXIS I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Dieses Seminar führt in die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung ein. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Vorrangig spricht das Seminar neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen an, die Grundkenntnisse für ihre Arbeit als Interessenvertretung benötigen. Ausdrücklich eingeladen sind auch Betriebsräte, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung engagieren wollen. Nach Klärung wesentlicher Grundbegriffe werden insbesondere die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung vermittelt.

Themen

- ▶ Die geschichtliche Entwicklung des SGB IX
- ▶ Behinderung – Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- ▶ Aufgaben und Rechte der SBV
- ▶ Das Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ SBV in der Praxis: Aufbau von Arbeitsstrukturen unter Nutzung von inner- und außerbetrieblichen Kooperationspartnern
- ▶ Beschäftigung sichern und fördern
- ▶ Der besondere Kündigungsschutz

14.01. – 18.01.2019

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 510,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190890-037

TEILHABEPRAXIS II

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen

Dieses Seminar befasst sich mit dem zentralen Feld, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll: der Sicherung der Beschäftigung im Betrieb und der Gestaltung der Arbeit. Die Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen, Betriebsrat und SBV, bei Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeit stehen dabei im Vordergrund.

Themen

- ▶ Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen:
 - ▷ bspw. bei Einstellung, Versetzungen mit dem Ziel der Beschäftigung nach Fähigkeiten und Kenntnissen
 - ▷ bspw. bei der Förderung von Behinderten bei der betrieblichen Aus- und Weiterbildung
- ▶ Zusammenarbeit von SBV und BR zur individuellen Sicherung der Beschäftigung von behinderten Menschen
- ▶ Zusammenarbeit von Arbeitgeber, SBV und Betriebsrat nach § 182 SGB IX zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- ▶ Prävention nach dem § 167 Abs. 1 SGB IX zur individuellen Sicherung der Beschäftigung von behinderten Menschen
- ▶ Möglichkeiten zur behindertengerechten Gestaltung der Arbeit, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung nach § 164 SGB IX und die Gestaltungsoptionen und Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen in diesem Feld
- ▶ Menschengerechte Arbeitsgestaltung als Gestaltungsoption der betrieblichen Interessenvertretungen zur Verhinderung von Behinderungsrisiken nach § 4 Behindertengleichstellungsgesetz/ UN-BRK

24.06. – 28.06.2019

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 510,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190891-037

TEILHABEPRAXIS III

Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis. Vom Gesetz zur Betriebsvereinbarung

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung. Im Mittelpunkt steht das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und seine Regelung durch Betriebsvereinbarung. Praktische Lösungshinweise werden durch den Besuch des Berufsförderungswerkes unterstützt und vorgestellt.

Themen

- ▶ Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten des § 167 (2) SGB IX
Prävention: Gesetzliche Vorgaben, Regelungsabsprache oder Betriebsvereinbarung, Zuständigkeiten in der Interessenvertretung: BR, GBR oder KBR
- ▶ Hilfestellungen für die Gestaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements: Muster-BV für die betriebliche Umsetzung, Anpassungsbedarf bei vorhandenen betrieblichen Regelungen
- ▶ Entwicklung von betriebspezifischen Betriebsvereinbarungen zum BEM: Praktische Ausgestaltung nach den betrieblichen Ausgangsbedingungen
- ▶ Vermeidung von Berufsunfähigkeit: Aufgaben und Ziele nach dem Teilhabeplanverfahren §§ 19–24 SGB IX
- ▶ Zusammenarbeit mit den Reha-Trägern nach § 6 SGB IX und § 14 SGB IX

25.11. – 29.11.2019

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 510,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190892-037

TEILHABEPRAXIS UPDATE

Inklusionsvereinbarung

Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen und ihrer Eingliederung in den Betrieb werden Inklusionsvereinbarungen (früher Integrationsvereinbarungen) zwischen Schwerbehindertenvertretung und Arbeitgeber vereinbart. Von der Berücksichtigung Schwerbehinderter bei der Stellenbesetzung und barrierefreie Arbeitsbedingungen, über Präventionsstrategien und Grundlagen von Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zu Inklusionsteam und Regeln der Zusammenarbeit reichen die Regelungsgegenstände von Inklusionsvereinbarungen. Wie eine betriebsbezogene Inklusionsvereinbarung erarbeitet und verhandelt werden kann, ist Gegenstand des Seminars.

Themen

- ▶ Ziele und Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- ▶ Beteiligte an der Gestaltung und den Verhandlungen einer Inklusionsvereinbarung
- ▶ Barrierefreie Arbeitsbedingungen, leistungs- und behinderungsgerechte Beschäftigung
- ▶ Betriebliche Präventionsstrategien und Gestaltungsrahmen für Rehabilitationsmaßnahmen
- ▶ Zuständigkeiten und Zusammensetzung des Inklusionsteams
- ▶ Eckpunkte einer Inklusionsvereinbarung

Näheres dazu wie Ort, Zeit und Kosten werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.



Carsten Kress,
Referent für die IG Metall
Bildungsregion MEO

DEN AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN GESTALTEN.

„Bei uns lernt man, wie die Kolleginnen und Kollegen zum besten Zeitpunkt und mit so wenigen Abschlüssen wie möglich in ihren wohlverdienten Ruhestand gehen können. Dazu braucht man Kenntnisse über die grundlegenden gesetzlichen wie tariflichen Regelungen und muss wissen, worauf man achten muss. So kann man den Kolleginnen und Kollegen im Betrieb optimal zur Seite stehen und ihnen Handlungssicherheit geben.“

QUALITÄTSANSPRÜCHE AN DAS BETRIEBLICHE EINGLIEDERUNGS- MANAGEMENT

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen, in deren Betrieben die ersten Schritte im BEM gemacht wurden und die bereits über erste Erfahrungen in der praktischen Arbeit mit BEM gesammelt haben. Es werden die Konsequenzen aus der aktuellen Rechtsprechung zum BEM für die betriebliche Praxis herausgearbeitet. Neben den Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit externen Partnern wird im Seminar der Blick auf das betriebliche Gesundheitsmanagement gerichtet und damit auf die Frage, wie das BEM darin eingearbeitet werden kann, damit es gewachsenen Qualitätsansprüchen im Sinne der Beschäftigten genügen kann.

Themen

- ▶ Qualität der Ziele, des Aufbaus und der Umsetzung des BEM in der betrieblichen Praxis
- ▶ Betriebsvereinbarung zur Umsetzung des BEM
- ▶ Anpassungsbedarf der betrieblichen Praxis aufgrund der aktuellen Rechtsprechung
- ▶ Datenschutz und Schweigepflicht
- ▶ Qualitätsansprüche an das BEM aus Sicht der Betroffenen
- ▶ Zusammenwirken externer und interner Partner
- ▶ Qualitätsansprüche an das BEM aus Sicht des betrieblichen Gesundheitsmanagements

07.10. – 11.10.2019

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 510,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190894-037

INFORMATIVES



SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Tim Ackermann und Tom Terlisten.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund von geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtageslehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen.

Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden.

Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaurausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („Vorgehen bei Streitigkeiten“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber
Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag



@ Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BERUFLICHE WEITER- BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-193
praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de

**30 JAHRE
DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen
nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn die Teilnahme des Betriebsratsmitglieds verhindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die Lage der zeitlichen Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.



Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.



wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarpartizipation verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. zwei Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgelts.

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.



UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehren- und hauptamtlichen Referent*innen sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Bereich der IG Metall Mülheim, Essen, Oberhausen und Gelsenkirchen gut kennen. Sie sind Expert*innen bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein. Zu unseren Referent*innen zählen z.B.:

Frank Berthold-Egeling, BR bei ThyssenKrupp Business Services GmbH, Essen, Schwerpunkt BR I und Folgeseminare

Arndt Deckers, BR bei Siemens NL Ruhr
Schwerpunkt 55+

Harald Götz, BR bei Atlas Copco Construction Tools GmbH, Essen
Schwerpunkte BR I und Folgekurse

Heinrich Hellwig, BR bei Kolektor Magnet Technology, Essen
Schwerpunkte BR I und Folgekurse, era.

Mireille Klomps, BR bei Mitsubishi Hitachi Power Systems Europe, Oberhausen, Schwerpunkte BR I und Folgekurse, AuG

Carsten Kress, BR bei Siemens Mülheim
Schwerpunkte 55+ und Ausstieg aus dem Erwerbsleben

Ralf Kruse, Essen
Schwerpunkt BR I und Folgeseminare, AuG

Götz Lemler, BR bei FWH in Mülheim
Schwerpunkt Ausstieg aus dem Erwerbsleben

Hans-Jürgen Luft, Oberhausen
Schwerpunkte SBV, AuG

Helge Umierski, BR bei ATOS, Essen
Schwerpunkte BR I und Folgekurse

Alexandra Schmidt, Essen
Schwerpunkt JAV-Seminare

Andrea Terlisten, Essen
Schwerpunkte BR I und AN I

Heinz Westerwinter, Mülheim,
Schwerpunkte BR I und Folgekurse, era.

TAGUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
sprockhoevel@igmetall.de
www.igmetall-sprockhoevel.de



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
info@haus-rasche.de
www.haus-rasche.de



Burghotel Pass

Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
info@burghotel-pass.de
www.burghotel-pass.de



DGB-Tagungszentrum Hattingen

Am Homberg 44-50, 45529 Hattingen
T. 02324 508-111, F. 02324 508-499
hattingen@dgb-bildungswerk.de
www.hattingen.dgb-tagungszentren.de



Hotel Münnich

Heeremansweg 13, 48167 Münster
T. 0251 6187-0, F. 0251 6187-199
info@hotelmuenich.de
www.hotelmuenich.de



Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54-58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
info@hotel-clemens-august.de
www.hotel-clemens-august.de



Rütters Parkhotel

Bergstraße 3a, 34508 Willingen
T. 05632 984-0, F. 05632 984-200
ruetersparkhotel@t-online.de
www.parkhotel-willingen.de

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin/den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in _____

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren, der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin/den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in _____

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am _____
entschieden, dass _____

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß § 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Tim Ackermann
Bildungsreferent
T. 0211 17523-315
timackermann@dgb-bw-nrw.de



Tom Terlisten
Bildungsreferent
T. 0211 17523-298
tterlisten@dgb-bw-nrw.de



Petra Schneider
Verwaltungsangestellte
T. 0211 17523-296
ps@dgb-bw-nrw.de



Halime Oezer
Verwaltungsangestellte
T. 0211 17523-313
hoezer@dgb-bw-nrw.de



Martin Freitag
Fachbereichsleiter
T. 0211 17523-306
mf@dgb-bw-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort



Alfons Rüter
Bildungssekretär IG Metall MEO
T- 0201 82152-17
alfons.ruether@igmetall.de



Andrea Reiter
Verwaltungsangestellte
T. 0201 82152-17
andrea.reiter@igmetall.de



Julia Berg
Bildungssekretärin IG Metall Gelsenkirchen
T. 0209 17 97-415
julia.berg@igmetall.de



Astrid Adamski
Verwaltungsangestellte
T. 0209 17 97-419
astrid.adamski@igmetall.de

IG Metall Mülheim/Ruhr
Friedrichstr. 24
45468 Mülheim/Ruhr
T. 0208 30829-0
F. 0208 30829-29
muelheim@igmetall.de
www.muelheim.igmetall.de

IG Metall Oberhausen
Friedrich-Karl-Str. 24
46045 Oberhausen
T. 0208 82333-0
F. 0208 82333-20
oberhausen@igmetall.de
www.oberhausen.igmetall.de

IG Metall Essen
Teichstr. 4 a, 45127 Essen
T. 0201 82152-0
F. 0201 82152-50
essen@igmetall.de
www.essen.igmetall.de

IG Metall Gelsenkirchen
Augustastraße 18
45879 Gelsenkirchen
T. 0209 17974-0
F. 0209 17974-99
gelsenkirchen@igmetall.de
www.gelsenkirchen.igmetall.de/

Impressum

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range

Seite 6: © Bernd Röttgers

Seite 12: © Thomas Range

Seite 14: © Thomas Range

Seite 16: © Thomas Range

Seite 28: © Bernd Röttgers

Seite 31: © Bernd Röttgers

Seite 37: © Bernd Röttgers

Seite 42: © Bernd Röttgers

Seite 44: © Bernd Röttgers

Seite 48: © Thomas Range

Seite 52: © Bernd Röttgers

Seite 56: © nd3000 – fotolia

Seite 66: © Bernd Röttgers

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-313
F. 0211 17523-198
hoezer@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de